

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stiftung Lesen
Römerwall 40
Mainz
55131
Deutschland
Telefon: +49 6131-28890-0
E-Mail: ausschreibung@stiftunglesen.de
Fax: +49 6131-28890-49
NUTS-Code: DEB35
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.stiftunglesen.de

I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YLNXYVX2/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YLNXYVX2>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Stiftung

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Lesestart 1-2-3: Baumwolltaschen
Referenznummer der Bekanntmachung: 108

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

18900000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Lieferauftrag

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Produktion und Lieferung von 450.000 Baumwolltaschen natur mit zwei kurzen Tragegriffen

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

18930000

18936000

19212000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEB35

Hauptort der Ausführung:

Stiftung Lesen Römerwall 40 55131 Mainz Die Lieferung erfolgt frei Haus einheitlich an einen noch nicht feststehenden zentralen Ort in Deutschland, der dem Bieter rechtzeitig - d. h. mindestens 8 W...

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Auftragsgegenstand

Produktion und Lieferung von 450.000 Stück der nachstehend näher spezifizierten Baumwolltaschen natur mit 9-farbiger Bedruckung, Größe ca. 23 cm (Breite) x 26 cm (Höhe), Abweichung darf maximal +/- 1 cm betragen, mit zwei kurzen, gelben (wie Pantone 121 C) Tragegriffen (sichtbare Länge: ca. 25 cm, Breite ca. 2 cm), 100% Baumwoll-Cretonne ca. 135 g/m², an einen zentralen, noch zu benennenden Ort in Deutschland.

Folgende Leistungen hat der Auftragnehmer zu erbringen:

1. Ausführung

Einseitige 9-farbige Direktbedruckung (Druckfläche/-größe ca. 18 x 20 cm).

2. Farben

Baumwolltaschen natur; einseitige Bedruckung des Motivs mit 4-Farbsatz und 5 Sonderfarben (9 Farben insgesamt):

- schwarz - weiß - rot ähnl. PMS 485 C - gelb ähnl. PMS 116 C - dunkelblau ähnl. PMS 2758 C

3. Daten

Reprofähige Motivdaten werden als VEKTOR-Grafik von der Auftraggeberin per E-Mail übermittelt.

4. Korrekturen

Digitale Korrektur wird vom Auftragnehmer übermittelt; Freigabe erfolgt nach Begutachtung eines Ausfall-/Andruckmusters. Dieses erhält die Auftraggeberin in zehnfacher Ausfertigung.

5. Druckverfahren

Die Bedruckung der Baumwolltaschen ist im Direktdruckverfahren mit wasserlöslichen Pigmentfarben vorzunehmen und zwar im Textilsiebdruckverfahren. Eine manuelle Produktion (table-printing, Plastisole oder Rottationsdruck) ist nicht zugelassen.

6. Label

Die fertigen Taschen sind mit einem eingenähten Label zu versehen, das die folgenden Informationen enthält:

- Inverkehrbringeranschrift (Anschrift der Stiftung Lesen)

- Stoffart/Zusammensetzung

- Pflegehinweise

- Ökotex-Logo

7. Lieferung

Die Lieferung erfolgt frei Haus einheitlich an einen noch nicht feststehenden zentralen Ort in Deutschland, der dem Bieter rechtzeitig - d. h. mindestens acht Wochen vor Lieferung - mitgeteilt wird.

Die Lieferung erfolgt bis zum 30.09.2019. Teillieferungen sind möglich, müssen jedoch mit der Auftraggeberin eng abgestimmt werden. Eine verspätete Lieferung führt zu Ansprüchen der Auftraggeberin, die in Punkt 5 des Angebotsschreibens dieser Ausschreibung definiert sind.

Der Ausschuss für die Produktion muss so kalkuliert werden, dass eine Unterlieferung zu 100% ausgeschlossen wird. Es wird eine max. Überproduktion von 1% akzeptiert. Des Weiteren sind die Produktionszeiten so zu planen, dass eventuelle Störungen, wie klimatisch bedingte Ausfallzeiten, berücksichtigt werden.

Die Lieferung muss für den Auftraggeber nachvollziehbar sein, dazu stellt der Auftragnehmer mit Versand der Ware eine Tracking-Nummer bereit.

Die Ware muss auf genormten Euro-Paletten zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Größe 1.200 x 800 mm, max. Gewicht inkl. Palette 800 kg, max. Höhe inkl. Palette 1.400 mm, kein Überstand (inkl. des Sicherungsmaterials), Transportschutz gegen Verrutschen durch Metall- oder Plastikbänder, Schutzfolie als Umverpackung je Palette, Kennzeichnung jeder Palette mit Menge, Artikelnummer, Artikelbezeichnung und Druckstand, Mengenangaben an der Paletten: jeweils Menge pro Palette, Gesamtmenge der Lieferung sowie Gesamtzahl der Paletten, Artikel verpackt in Kartons oder sonstigen handlichen Gebinden (z. B. Packs in Folie), Versetzte Ausrichtung je Lage.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 40%

Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 60%

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Beginn: 15/06/2019

Ende: 01/10/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Je nach Projektverlauf behält der AG sich vor, den Vertrag für das Abrufen der identischen bzw. ähnlichen Leistungen in gleichem Umfang für 2020 zu verlängern. Diese Option übt der AG bis spätestens 1. März 2020 aus.

Es kann Änderungen geben hinsichtlich der Henkelfarbe der Tasche und eventuell des Druckbildes, was dem AN rechtzeitig mitgeteilt wird.

Im Falle einer Optionsausübung sind alle Bestandteile dieser Leistungsbeschreibung zutreffend und durch den AN auszuführen. Der AN hält sich im Falle einer Optionsausübung und Verlängerung gebunden an seine Preise. Bei einer Optionsverlängerung sind die Taschen voraussichtlich zwischen dem 1. und spätestens 30. September 2020 eintreffend anzuliefern. Die Vertragsverlängerung endet im Oktober 2020.

Je nach Projektverlauf behält der AG sich vor, den Vertrag für das Abrufen der identischen bzw. ähnlichen Leistungen in gleichem Umfang erneut für 2021 zu verlängern. Diese Option übt der AG bis spätestens 1. März 2021 aus.

Es kann Änderungen geben hinsichtlich der Henkelfarbe der Tasche und eventuell des Druckbildes, was dem AN rechtzeitig mitgeteilt wird.

Im Falle einer Optionsausübung sind alle Bestandteile dieser Leistungsbeschreibung zutreffend und durch den AN auszuführen. Die Taschen werden dann voraussichtlich zwischen dem 1. und spätestens 30. September 2021 eintreffend, frei Haus und fristgerecht geliefert. Der AN hält sich im Falle einer Optionsausübung und Verlängerung gebunden an seine Preise. Diese erneute Vertragsverlängerung endet im Oktober 2021 mit der Lieferung der Taschen.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Der Bieter reicht einen aktuellen Handelsregisterauszug ein.

Der Bieter gibt an, bei welchem Versicherungsunternehmen und mit welcher Deckungssumme in Euro eine Berufshaftpflicht- / Betriebshaftpflichtversicherung besteht.

2. Der Bieter erklärt sich bereit, den Nachweis einer bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mehr als 1,5 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden sowie mehr als 1 Million Euro für Vermögensschäden auf Nachfrage des Auftraggebers sofort, ansonsten spätestens bei Vertragsbeginn vorzulegen.

3. Der Bieter reicht einen Nachweis über die DIN ISO Zertifizierung 9001 oder vergleichbare EN ISO-Zertifizierung des Bieters ein.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Der Bieter füllt das Formular: "Bietererklärung: Eignungsangaben" aus, das von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt wird.

2. Erklärung zur Bankauskunft:

Der Bieter erklärt, dass er auf Verlangen der Auftraggeberin eine schriftliche Bankauskunft mit Aussagen zum Zahlungsverhalten, zur Geschäftsverbindung / Kontoführung, zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Kreditbeurteilung (die Auskunft soll zum Zeitpunkt der Angebotsfrist nicht älter als 6 Monate sein) vorlegt.

3. Erklärung zum Umsatz des Unternehmens:

Der Bieter gibt jeweils den Gesamtumsatz (netto) der letzten drei Geschäftsjahre sowie den mittleren Umsatz in Euro an.

4. Sofern der Bieter/die Bietergemeinschaft auf die Ressourcen eines Dritten/ Unterauftragnehmers bzw. der konzernverbundenen Unternehmen zurückgreifen will, ist eine unterschriebene Erklärung des Dritten/ Unterauftragnehmers bzw. der konzernverbundenen Unternehmen vorzulegen, wonach dieser / diese bereit ist / sind, Leistungen für den Bieter / die Bietergemeinschaft in diesem Projekt zu erbringen (Verpflichtungserklärung). Hierfür stellt die Kontaktstelle eine entsprechende "Verpflichtungserklärung

Unterauftragnehmer" (Bietererklärung 4) zur Verfügung, die von den Bietern / Bietergemeinschaften möglichst genutzt werden soll.

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Unterlagen beizuziehen bzw. zu verlangen.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Der Bieter reicht eine Unternehmensdarstellung auf maximal 5 DIN-A4-Seiten ein.
2. Der Bieter füllt das mit den Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellte Formblatt "Bietererklärung 2: Eignungsangaben" vollständig aus und gibt darin die geforderten je 3 Referenzprojekte an und reicht die geforderten 5 Mustertaschen je Referenzobjekt ein.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Zum Nachweis der Eignung müssen die Bieter mindestens die folgenden drei Bedingungen erfüllen bzw. die erforderlichen Muster und Unterlagen einreichen:

Gelingt einem Bieter dieser Nachweis nicht, wird das Angebot ausgeschlossen (Mindestanforderung, siehe Formular Eignungsangaben).

1. Der Bieter fertigt eine detaillierte Beschreibung des technischen Produktionsverfahrens inkl. Nennung und Beschreibung der Siebdruckmaschine/Karussell, die zum Bedrucken benutzt wird an und reicht dazu Fotos der Produktionsstätte und der einzusetzenden Maschinen ein.
2. Der Bieter reicht bis zur Angebotsfrist zum Nachweis seiner Befähigung zur Ausführung der Leistung 50 bedruckte Mustertaschen ein, die die in der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 2 + 4 geforderten Ausführungskriterien und Qualitätsmerkmale erfüllen und zu 100% identisch sind mit der später zu produzierenden Gesamtauflage. Die Druckvorlage für die Muster-Bedruckerung liegt den Ausschreibungsunterlagen bei (BMBF-Logo: ca. 5 cm Breite; Stiftung Lesen-Logo: ca. 4 cm Breite; Lesestart-Logo: ca. 16 cm Breite).
3. Die Bieter reichen von jedem der unter Punkt 3 der Eignungsangaben genannten drei Referenzprojekte mit den Ausschreibungsunterlagen jeweils 5 Mustertaschen (aus der gelaufenen Produktionsmenge) ein (= 15 Mustertaschen insgesamt).

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Produkte aus dem Ausland müssen unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation hergestellt sein. Berücksichtigung finden nur solche Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung/Eigenerklärung nachzuweisen.

Ebenfalls vorausgesetzt ist die GOTS-Zertifizierung des Bieters und/oder Produktionsbetriebes der Taschen sowie Öko-Tex-Zertifizierung und Kennzeichnung (auf dem Label) des verwendeten Baumwollstoffes.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 31/05/2019
Ortszeit: 12:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/06/2019
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 03/06/2019
Ortszeit: 10:00
Ort:
Stiftung Lesen, Römerwall 40, 55131 Mainz
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Es findet keine öffentliche Submission statt.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:
Voraussichtlich März 2020
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Aufträge werden elektronisch erteilt
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachungs-ID: CXP4YLNXYVX2
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Rheinland-Pfalz, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -
Geschäftsstelle
Stiftsstraße 9
Mainz
55116
Deutschland
Telefon: +49 6131-1622-34
E-Mail: vergabekammer.rlp@mwwlvw.rlp.de

Fax: +49 6131-162113

Internet-Adresse: <https://mwvlw.rlp.de/de/ministerium/zugeordnete-institutionen/vergabekammer/>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus §§ 134, 135 und 160 GWB.

Die Vergabestelle weist nachfolgend auf die zulässigen Rechtsbehelfe und durch einen Bieter einzuhaltenden Fristen hin. Statthafte Rechtsbehelfe sind gem. §§ 160 ff. GWB die Rüge sowie der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer. Eine Rüge ist an die zuständige Vergabekammer zu richten.

- 1) Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB müssen erkannte Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber dem AG gerügt werden;
- 2) Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus diesem Bekanntmachungstext erkennbar sind, innerhalb der in der Bekanntmachung benannten Angebots- bzw. Bewerbungsfrist gegenüber dem AG gerügt werden;
- 3) Gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, innerhalb der Angebots- bzw. Bewerbungsfrist gegenüber dem AG gerügt werden;
- 4) Hilft der AG der Rüge nicht ab, kann ein Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer unter der o.g. Anschrift innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des AG, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt werden. Der Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit die Voraussetzungen des § 160 Abs. 3 GWB vorliegen;
- 5) Der AG weist zugleich auf die Vorschriften der §§ 134, 135 GWB hin. Insbesondere sind die Fristenregelungen in § 135 Abs. 2 GWB zur Geltendmachung der in § 134 Abs. 1 GWB genannten Verstöße zu beachten.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26/04/2019